





# **ERFASSUNG & BEWERTUNG VON ARTEN DER VS-RL IN BAYERN**

## Schwarzspecht

Dryocopos martius

- Entwurf -

Stand: Januar 2009

## **Erhebungsumfang Ersterfassung**

Die Bestandserfassung findet in Abhängigkeit von der Größe des SPAs auf der Gesamtfläche des potenziellen Habitats oder in Stichprobenflächen (Zufallsverteilung im Gitternetzraster von 400 ha) auf mind. 10 bis 30 % der Fläche statt.

Die Tagesleistung der kartierbaren Fläche beträgt mind. 500 ha.

In der Regel erfolgt die Ersterfassung durch eine punktgenaue Revierkartierung (Brutverdacht oder Brutnachweis entsprechend EOAC-Kriterien, siehe S.110 Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands).

## Methodik der Populationserfassung

#### Revierkartierung

Das Gebiet bzw. die Stichprobenflächen werden systematisch über Forstwege, Rückegassen usw. begangen. Ideal ist ein Abstand von 500 m zwischen den Begangslinien (Hörweite= 250 m). Bei einer Stichprobenfläche von 500 ha sind dies 10 km Wegstrecke, für die man 5 h benötigt.

Die Art wird in drei Begängen von Sonnenaufgang bis Mittag von Anfang März bis Ende April bei Temperaturen > -5 Grad, Windstärke < 5 und maximal leichtem Niederschlag erfasst. Vermerkt werden sollte: Verhören der Revierrufe (kwihk-Rufreihe (Lachstrophe), der charakteristischen Flug-(krikrikrikri) und Sitzrufe (kliäh) sowie das laute lang anhaltende Trommeln. Bei Sichtbeobachtungen sollte für die Bestimmung der Aktivitäts- und Siedlungsdichte die festgestellte Zahl der Individuen, nach Möglichkeit differenziert nach Geschlecht, dokumentiert werden. Ebenso sind Richtungsbewegungen für die Zuordnung zu Revieren wichtig. Die kartierte Fläche mit Begangslinien und Verhörpunkten muss dokumentiert werden. Alle optischen oder akustischen Wahrnehmungen werden punktgenau unter Verwendung standardisierter Symbole in die Tageskarte eingetragen (zur Methodik siehe Südbeck et al. 2005).

Zwischen den Begängen soll mind. eine Woche liegen.

Der Schwarzspecht reagiert gut auf die Klangattrappe (sehr gut auf die lang gezogenen "kwih"-Rufe). Da aber der Nachzieheffekt sehr stark ausgeprägt ist, ist die Verwendung einer Klangattrappe nicht zur Kartierung von Brutrevieren geeignet. Man kann die Klangattrappe allerdings zur Überprüfung eines Vorkommens einsetzen, wenn nach dem ersten Durchgang in potenziellem Habitat keine Hinweise auf die Anwesenheit des Schwarzspechts erbracht werden können. Weitere Hinweise wären auffällige große Höhlen (Höhe durchschnittlich 12,8 cm, Breite durchschnittlich 8,6 cm, immer höher als breit), zerhackte morsche Baumstrünke, mit Insekten befallene und deshalb entrindete Bäume oder Einschläge in Baumnester der Rossameise. Auffällig sind auch Rindenabschilferungen an den Nebenbäumen der Höhlenbäume.



#### Höhlenbaumdichte

Höhlenbäume sind die entscheidenden Strukturen für den Schwarzspechtschutz. Aufgrund der Größe der Schutzgebiete und Reviere kann eine Höhlenbaumsuche jedoch nicht schematisch auf ganzer Fläche erfolgen. Die potenziellen Bruthabitate werden deshalb auf 5 – 10 % ihrer Fläche in zu dokumentierenden 20m breiten Transekten begangen. Dort werden alle Schwarzspechthöhlen erfasst.

Zur Ermittlung der Siedlungsdichte kann es jedoch durchaus notwendig sein, die Bruthöhle anhand der Balzrufe, des Trommelns, der morgendlichen und abendlichen Flugrufe bei Verlassen und Aufsuchen der Schlaf- und Bruthöhle zu ermitteln. Vor allem auch während der Nestlings- und Führungsphase verhalten sich Elterntiere wie Jungvögel sehr auffällig an der Höhle.

Wo immer möglich sollten deshalb die Bruthöhlen ermittelt werden.

## Ergänzende Hinweise:

Unabhängig von der Artkartierung können die Höhlen auch in qualifizierten Vorbegängen am besten vor dem Laubausbruch erkannt und mittels GPS oder GIS eingemessen werden (Farbmarkierungen an den Höhlenbäumen nur nach Rücksprache mit dem Grundeigentümer).

Der Schwarzspecht nutzt in erster Linie starke Buchen (fast überall Haupthöhlenbaumart) und Kiefern. Bis auf wenige Ausnahmen befindet sich die Höhle an langschäftigen Bäumen unterhalb des ersten Astes. Der Specht fliegt meist zuerst einen Nebenbaum an und hinterlässt dort Rindenabschilferungen, die frisch an Buche hellbraun aussehen und mit dem Feldstecher gut auszumachen sind.

Ergänzend wird die Art durch Sichtbeobachtung an der Höhle im Mai kartiert. Sobald eine Brut bestätigt ist, erfolgen keine weiteren Kontrollen. Der Höhlenbaum wird maximal dreimal aufgesucht.

### Hinweise und mögliche Probleme

Klangattrappeneinsatz birgt eine Reihe von Gefahren:

zu lautes Abspielen kann den Revierinhaber vertreiben.

Außerhalb der Brutzeit, z. B. im Winter, duldet der Schwarzspecht auch fremde Tiere, verteidigt also wahrscheinlich gar kein Revier.

Nachzieheffekt (s. o.)

Der Einsatz einer Klangattrappe muss von der Höheren Naturschutzbehörde artenschutzrechtlich genehmigt werden.

Zusammenfassende Auswertung der 3 Begänge

→ Ziel der Kartiermethode ist die Ermittlung der Anzahl der Reviere auf der begangenen Fläche. Die Aktivitätsdichte als Rohwert dient als zusätzlicher Vergleichswert für spätere Bewertungen.

## Wertungsgrenzen und Erfassungszeitraum

Februar		März		April		Mai		Juni		Juli		August									
	Д	М	Е	Α	М	Е	Α	М	Е	Α	М	Е	Α	М	Е	Α	М	Е	Α	М	Е
				1.		2.		3.													

## Revierfeststellung (Brutverdacht bzw. -nachweis)

Brutverdacht liegt vor bei:

- zweimaliger Feststellung von Reviermarkierung (Trommeln und/oder Rufe) im Abstand von mind.
  - 1 Woche, wenn eine Beobachtung davon zwischen Anfang März und Ende April erfolgt.



- einmaliger Feststellung von Reviermarkierung und Beobachtung eines Exemplars/Paares im Abstand von mind. 1 Woche, wenn eine Beobachtung davon zwischen Anfang März und Ende April erfolgt.
- einmaliger Beobachtung eines Paares mit Balz im Gebiet.
- Höhlenbau

Brutnachweis (z. B. am Höhlenbaum bei Höhlenbaumkontrolle) liegt insbesondere vor bei:

- fütternden Altvögeln
- Junge führenden Altvögeln im vorher festgestellten Revier.

Die <u>Aktivitätsdichte</u> wird für jede Probefläche und für jeden Begang extra ermittelt (Grundlage ist also die kartierte Fläche eines Tages) Dazu wird die Anzahl der Feststellungen des Begangs durch die Probeflächengröße (in ha) geteilt. Aus allen Begängen wird der Begang mit der höchsten Dichte herangezogen– dieser ist die Aktivitätsdichte des Schwarzspecht im jeweiligen SPA.

Die <u>Siedlungsdichte (Summe der Reviere/Bezugsfläche)</u> ist gleich der Summe der Brutverdachte und Brutnachweise je Bezugsfläche. Bezugsfläche für die Berechnung der Siedlungsdichte ist die Gesamtheit der kartierten Flächen im SPA.

## Wichtige Habitatstrukturen - Hinweise

Zur Beurteilung der Habitatqualität werden folgende Parameter <u>gutachtlich</u> eingewertet:

- Ausprägung von Buchenbeständen ab 80-100 Jahre und Kiefernbeständen ab 80-90 Jahre: dort ist das Angebot potenzieller Bruthöhlenbäume (Buche und Kiefer mit BHD > 40 cm) gut. Zu berücksichtigen sind gebietsspezifische Unterschiede in der Wüchsigkeit dieser Arten. Höhlen finden sich v. a. an mind. 4-10 m hohen astfreien, >35 cm dicken und glattrindigen Stämmen.
- Ausprägung Totholzangebot.
- Angebot an Nahrungsfichten (Rotfäule).
- Ausprägung Altholzanteil generell (potenzielles Bruthabitat).
- Nahrungsbiotop große, aber aufgelockerte Nadel- und Mischwälder mit von Arthropoden befallenen Bäumen oder vermodernden Baumstümpfen.

# Bewertung des Erhaltungszustands bei Ersterfassung

Bewertung der Population	A (sehr gut)	B (gut)	C (mittel bis schlecht)		
Aktivitätsdichte	*	*	*		
Siedlungsdichte [BP/100 ha]	> 0,5	0,2-0,5	< 0,2		
Bestandstrend** Bezugsgröße ist die Aktivitätsdichte der letzten Aufnahmen	deutlich zunehmend oder gleich bleibend bei überdurchschnittlichen Dichtewerten	Gleich bleibend oder gering schwankend	deutlich abnehmend		
	> 120 %	80 – 120 %	< 80 %		



\* bisher keine verlässlichen Daten, kann erst ab der zweiten Wiederholungsaufnahme beurteilt werden.

\*\*Ausnahmen für Unterschreitung der Schwellenwerte für den Bestandestrend ohne dass der Zustand automatisch als ungünstig bezeichnet wird: Siedlungsdichte im Gebiet ist immer noch überdurchschnittlich und anthropogen bedingte Rückgangsursachen sind behoben oder werden in Kürze behoben.

Bewertung der	A (sehr gut)	B (gut)	C (mittel bis schlecht)							
Habitatqualität										
Strukturelle Ausstattung										
Schwarzspechthöhlen -dichte auf 5 – 10 % des potenziellen Bruthabitates	> 1 Ssp-Höhle/ 10 ha	0,1 – 1 Ssp-Höhle/ 10 ha	< 0,1 Ssp-Höhle/ 10 ha							
Größe und Kohärenz der potenziell besiedelbaren Fläche										
Anteil an Altbaumbeständen (ab 100 Jahren) = Def.: potenzielles Bruthabitat	Anteil an Altholzbeständen > 30 % in der Probefläche	Anteil an Altholzbeständen <b>10 - 30</b> % in der Probefläche	Anteil an Altholzbeständen < <b>10</b> % in der Probefläche							
Geschlossene Waldflächen	Teilflächen großflächig und kohärent >1500 ha	Teilflächen intermediär 1500-500 ha	Teilflächen kleinflächig, inselartig nicht kohärent <500 ha							
		besiedelbaren Fläch								
	Habitaterweiterung	in etwa gleich bleibend	deutlicher Lebensraumverlust							
Bewertung der Beeinträchtigungen	A (gering)	B (mittel)	C (stark)							
Anthropogene Beeinträchtigungen (Störungen, Lebensraumveränderung) z.B. Entnahme von Höhlenbäumen, früher Umtrieb von (Buchen-) Althölzern, Verlust von Totholz	nur in geringem Umfang; es ist keine Beeinträchtigung der Lebensraumqualität und des Brutbestandes erkennbar	vorhanden; langfristig ist jedoch keine erhebliche Beeinträchtigung der Lebensraumqualität und des Brutbestandes erkennbar	erheblich; eine deutliche Beeinträchtigung der Lebensraumqualität und des Brutbestandes ist erkennbar							
Sonstige	keine oder sehr geringe	geringe	mittlere bis starke							

#### Quellen

- BAUER, H.-G., E. BEZZEL & W. FIEDLER (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. 2. Aufl., Aula, Wiebelsheim, 3 Bände.
- BEZZEL, E., I. GEIERSBERGER, G. VON LOSSOW & R. PFEIFER, (2005): Brutvögel in Bayern. Verbreitung 1996 bis 1999. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart, 560 S.
- BIOS (2002): Methodische Vorgaben zur Erfassung ausgewählter Burtvogelarten in Niedersachsen. NLÖ, Staatliche Vogelschutzwarte, Hannover.
- BOHLEN, M. (2002): Bewertung des Erhaltungszustandes von Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie.



Niedersächsisches Landesamt für Ökologie, 24 S.

HÖLZINGER et. al (ab 1981): Die Vögel Baden-Württembergs. – Eugen Ulmer, Stuttgart.

MÜLLER-KROEHLING, S., C. FRANZ, V. BINNER, J. MÜLLER, P. PECHACEK & V. ZAHNER (2005): Artenhandbuch der für den Wald relevanten Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und des Anhanges I der Vogelschutz-Richtlinie in Bayern. – 3., aktualisierte Fassung, Juli 2005, LWF, 194 S.

SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – Radolfzell, 792 S.